

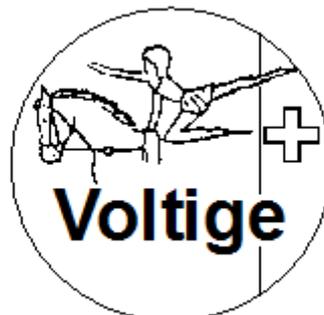
Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

Weisungen - Ausbildung und Prüfung zum Voltigerichter SVV



Ausgabe ~~2015~~ 2018







Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1 Allgemein	4
1.1 Anmeldung.....	4
1.2 Ausbildung / Die Ausbildungszeit	4
1.3 Ziel	4
1. Information	4
2 Ausbildungsablauf für Richterkandidaten SVV	4
2.1 Stufe 1 Basis Richter Obligatorische Kurse (SVV)	4
2.1.1 Voraussetzung Richtertagung	4
2.1.2 Aufwand Spezifischer Reglementsкурс (1 Tag)	4
2.1.3 Abschluss	5
2.1.3.1 Schriftliche Prüfung	5
2.1.3.2 Praktische Prüfung	5
2.1.3.3 Prüfungsergebnis	5
2.2 Stufe 2 Richter SVV	5
2.2.1 Voraussetzung.....	5
2.2.2 Aufwand.....	5
2.2.3 Abschluss	6
2.2.3.1 Schriftliche Prüfung	6
2.2.3.2 Praktische Prüfung	6
2.2.3.3 Prüfungsergebnis	6
2.3 Stufe 3 Jury Präsident	6
2.3.1 Voraussetzung.....	6
2.3.2 Aufwand.....	6
2.3.3 Abschluss	6
3 Ausbildungsmodule	7
3.1 1. Modul (1 – 2 Tage)	7
3.2 2. Modul (1 Tag).....	7
3.3 3. Modul (1 Tag).....	7
3.4 4. Modul (1 Tag).....	7
3.5 5. Modul (1 Tag).....	8
2. Praktikum für Richterkandidaten	8
3. Theoretische Prüfung Richterkandidaten SVV (2 Stunden)	8
4. Praktikum für Richterkandidaten (Theorieprüfung bestanden)	8
5. Praktische Prüfung Richterkandidaten SVV	8
5.1 Prüfungsablauf	9
6. Gültigkeit	9
7. Diplome	9



1 Allgemein

Die Verantwortung für alle Belangen zur Ausbildung und Prüfung zum Voltigerichter SVV obliegt dem Chef Technik der Disziplin Voltige.

1.1 Anmeldung

Ein Richterkandidat muss Einzelmitglied des Schweiz. Voltigeverbandes SVV sein. Die Anmeldung für jede Stufe erfolgt schriftlich mit dem Formular „Anmeldung zur Ausbildung zum Voltigerichter SVV“ an den Chef Technik der Disziplin Voltige.

Jeder Richterkandidat sucht sich für jede Stufe einen Mentor Richter. Ein Mentor Richter ist ein Richter SVV Stufe 3.

1.2 Ausbildung / ~~Die Ausbildungszeit~~

Die Ausbildung wird in 3 Stufen aufgeteilt, wobei für jede Stufe die vorhergehende Stufe vorausgesetzt wird.

~~Sie-Die Ausbildungszeit wird individuell den jeweiligen Kandidaten und deren Vorkenntnissen angepasst. Sie muss vom Verantwortlichen der Richterausbildung mitverfolgt werden. Er muss die Kandidaten in der Ausbildung begleiten, unterstützen und motivieren.~~

1.3 Ziel

~~Nach der Ausbildung müssen die Kandidaten fähig sein alle Kategorien richtig zu bewerten und die SVV Richter-Prüfung zu bestehen.~~

~~1. Information~~

~~Interessierte für den Ausbildungsweg als Richterkandidat SVV, die Mitglied des Schweiz. Voltigeverbandes sein müssen und mindestens 18 Jahre alt sind, melden sich beim Verantwortlichen für die Richterausbildung. Dieser führt ein Informationsgespräch, bei welchem aufgezeigt wird, was während der Ausbildung geschult wird, was verlangt wird, welche Eigenschaften vorhanden sein müssen und wie der Ablauf vor sich gehen wird.~~

2 Ausbildungsablauf für Richterkandidaten SVV

2.1 Stufe 1 Basis Richter ~~Obligatorische Kurse (SVV)~~

~~Während der Ausbildung müssen folgende Kurse besucht werden:~~

Erlaubt das Richten aller Kategorien mit Schritt-Kür auf den Plätzen B und C.

2.1.1 Voraussetzung Richtertagung

~~Zweimalige Teilnahme an einer Richtertagung SVV.~~

Anfrage eines Mentor Richters. Der Mentor Richter muss ein nationaler Richter der Stufe 3 sein und unterstützt den Richteranwärter während seiner Ausbildung.

2.1.2 Aufwand Spezifischer Reglements-kurs (1 Tag)

- ~~— Voraussetzung als Voltigerichter und dessen Aufgaben aufzeigen~~
- ~~— Kenntnis des Generalreglements SVPS, bezogen auf das Voltigieren~~
- ~~— Kenntnis des Technischen Reglements SVV und der Weisungen SVV~~
- ~~— Wichtige FEI-Bestimmungen~~

~~Diese Ausbildung wird durch den Verantwortlichen der Richterausbildung organisiert. Die Kandidaten sollen die Unterlagen bei sich haben. Sie müssen sich auch vorgängig mit den Reglementen auseinandersetzen, um bereits aktiv mitarbeiten zu können.~~

- Besuch der Module; Pflichtmodul, Kürmodul, Spezifischer Reglementkurs. (Wird abgedeckt mit den Modulen 3 und 4 der Ausbildung zum Voltigetainer SVV)
- Mindestens 4 Tage Beisitzen bei Stufe 2 oder 3 Richter in der Kategorie BJ-B auf den Positionen B oder C oder der Kategorie L auf der Position D (Die Module müssen vor dem Beisitzen besucht werden)



- Mindestens 4 Tage Schattenrichten bei zwei verschiedenen Stufe 2 oder 3 Richter in der Kategorie BJ-B auf den Positionen B oder C oder in der Kategorie L auf der Position D (Die Module müssen vor dem Schattenrichten besucht werden)
- Video-Analysen und praktische Hilfestellung durch den Mentor Richter
- Besuch einer Richtertagung

2.1.3 Abschluss

Mit dem Bestehen der schriftlichen und der praktischen Prüfung wird der Richteranwärter zum Basis Richter.

Zugelassen sind Richteranwärter, die alle oberen Punkte abgeschlossen haben, eine Empfehlung ihres Mentor Richters haben und sie müssen vor Absolvieren der Prüfung das 18. Lebensjahr beendet haben. Der Chef Technik organisiert die Prüfung. Das Richterergremium besteht aus zwei Voltigerichter SVV Stufe 3.

2.1.3.1 Schriftliche Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

Teil 1: Theorie Voltigereglement – Weisungen die Kapitel Allgemein, Pflicht und Kür Ausführung. Dieser Teil wird ohne Reglemente durchgeführt. Die Prüfung ist mit 95 % korrekten Antworten bestanden.

Teil 2: Theorie aller anderen Kapiteln der Weisungen und aller anderen Reglemente SVV und GR des SVPS. In diesem Teil der Prüfung dürfen die Reglemente zum Nachschlagen an die Prüfung mitgenommen werden. Die Prüfung ist mit 90 % korrekten Antworten bestanden.

2.1.3.2 Praktische Prüfung

Der Kandidat muss eine ganze Kategorie B oder BJ richten (mind. 4 Teilnehmer). Während der praktischen Prüfung muss ein Mitglied des Prüfungsgremiums den Kandidaten begleiten, um Abläufe und korrekte Anweisungen zu überprüfen.

Der Kandidat hat die Prüfung bestanden, wenn

- alle Noten gegeben wurden (Keine Lücke ersichtlich)
- die Rangierung nicht zu grosse Abweichungen aufweist
- ersichtlich ist, dass die Notenskala von 0 – 10 der Basisnoten korrekt angewendet wurde
- der Kandidat dem Schreiber korrekte Anweisungen geben konnte

2.1.3.3 Prüfungsergebnis

Innerhalb einer Kalenderwoche wird dem Kandidaten das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt. Das Ergebnis wird protokolliert. Der Kandidat erhält ein Exemplar des Protokolls ausgehändigt. Nach dem Bestehen der Prüfung kann der neu anerkannte Richter Basis sofort bei Turnieren in Funktion treten.

2.2 Stufe 2 Richter SVV

Der Richter SVV darf alle Kategorien auf allen Positionen richten, er darf jedoch die Aufgabe des Jurypräsidenten nicht übernehmen.

2.2.1 Voraussetzung

- Abschluss Basis Richter
- Anfrage eines Mentor Richters Stufe 3

2.2.2 Aufwand

- Besuch der Module; Pferdebewertung, Techniktest, Kür (Code of Points und Artistik)
- Mindestens 12 Richtereinsätze bei Basis Kategorien (Als Einsatz zählt das Richten einer kompletten Kategorie)
- Beisitzen bei Stufe 2 oder 3 Richter in jeder Kategorie auf jeder Position (das Modul muss vor dem Beisitzen besucht werden)
- Mindestens 10 Kategorien Schattenrichten bei 3 verschiedenen Richtern in Kategorien mit Galoppkür. Dabei müssen mindestens 4 Einsätze im Einzel mit Techniktest absolviert werden
- Video-Analysen und praktische Hilfestellung durch den Mentor Richter



- Besuch einer Richtertagung

2.2.3 Abschluss

Mit dem Bestehen der schriftlichen und der praktischen Prüfung wird der Basis Richter zum Richter SVV.

Zugelassen sind Basis Richter mit zwei Jahren Erfahrung, die alle oberen Punkte abgeschlossen haben und eine Empfehlung ihres Mentor Richters haben.

Der Chef Technik organisiert die Prüfung. Das Richterergremium besteht aus dem Chef Technik und einem Richter SVV Stufe 3.

2.2.3.1 Schriftliche Prüfung

Voltigereglement-Weisungen alle Kapitel und Reglement Techniktest der FEI. Dieser Teil wird ohne Reglement durchgeführt. Die Prüfung ist mit 95 % korrekten Antworten bestanden.

2.2.3.2 Praktische Prüfung

Der Kandidat muss Folgendes richten:

- 2 Kategorien mit Gruppen mit Galoppkür und Schwierigkeit
- 1 Kategorie Pas-de-Deux
- 10 Einzelvoltigierer mit mind. 5 Techniktests

Während der ganzen Prüfung muss jede Position mind. 1x gerichtet werden (Pferd, Technik, Artisitk)

Während der praktischen Prüfung muss ein Mitglied des Prüfungsgremiums den Kandidaten begleiten, um Abläufe und korrekte Anweisungen zu überprüfen.

Der Kandidat hat die Prüfung bestanden, wenn

- alle Noten gegeben wurden (Keine Lücke ersichtlich)
- die Rangierung nicht zu grosse Abweichungen aufweist
- ersichtlich ist, dass die Notenskala von 0 - 10 der Basisnoten korrekt angewendet wurde
- der Kandidat dem Schreiber korrekte Anweisungen geben konnte

2.2.3.3 Prüfungsergebnis

Innerhalb einer Kalenderwoche wird dem Kandidaten das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt. Das Ergebnis wird protokolliert. Der Kandidat erhält ein Exemplar des Protokolls ausgehändigt. Nach dem Bestehen der Prüfung kann der neu anerkannte Richter SVV sofort bei Turnieren in Funktion treten.

2.3 Stufe 3 Jury Präsident

Der Richter Stufe 3 darf alle Kategorien Richten und die Position des Jurypräsidenten übernehmen.

2.3.1 Voraussetzung

- Abschluss des Richters SVV
- Beenden des 25. Lebensjahres

2.3.2 Aufwand

- Besuch eines Theorie Blocks zum Thema Jury Präsident
- Begleiten zweier Turniere bei zwei unterschiedlichen Jury Präsidenten
- Besuch einer Richtertagung und Übernahme eines Theorieteils dieser Tagung

2.3.3 Abschluss

Mit dem Absolvieren der obenerwähnten Punkte und der Empfehlung der zwei Jury Präsidenten wird der Richter SVV zum Richter Stufe 3



3 Ausbildungsmodule

In ~~4~~ 5 Modulen wird die Grundausbildung erlernt und gefördert. Sie werden durch einen Richter SVV an vorher abgesprochenen Ausbildungsorten durchgeführt. Die Aufsicht bleibt immer beim ~~vom Vorstand SVV bestimmten Verantwortlichen der Richterausbildung.~~ Chef Technik.

3.1 1. Modul (1 – 2 Tage)

Pflichtbeurteilung

- Besprechung der einzelnen Pflichtübungen und der jeweiligen Basisnoten
- Abzüge für klar technische Fehler und für die Ausführungsfehler
- Pflichtbeurteilungen (Einzelübungen) mittels Filmaufzeichnung mit sofortiger Besprechung und Repetition (Slow-Motion und normal)
- Pflichtbeurteilung zusammenhängend mittels Filmen und anschliessender Bewertungsanalyse mit Repetition (Slow-Motion und normal)
- Fehlererkennung und detaillierte Besprechung
- Diskussion / Fragen / Anregungen / Wünsche

3.2 2. Modul (1 Tag)

Kürbeurteilung ~~Ausführung und Schwierigkeit~~

- ~~— Besprechung sinnvoller Küraufbau~~
- ~~— Besprechung der Strukturgruppen / Gestaltung~~
- ~~— Filmbeispiele bewerten und analysieren~~
- Besprechung der Schwierigkeitsgrade
- ~~— Filmbeispiele bewerten und analysieren~~
- Besprechung der Ausführung
- Filmbeispiele bewerten und analysieren
- Fehlererkennung allgemein und detaillierte Besprechung
- Diskussion / Fragen / Wünsche / Anregungen
- Abgabe von Behelfsunterlagen / Hilfsbogen

3.3 3. Modul (1 Tag)

Kürbeurteilung ~~Schwierigkeit und~~ Artistik

- Besprechung sinnvoller Küraufbau
- Besprechung der Strukturgruppen / Gestaltung
- Filmbeispiele bewerten und analysieren
- ~~— Besprechung der Schwierigkeitsgrade~~
- ~~— Filmbeispiele bewerten und analysieren~~
- ~~— Besprechung der Ausführung~~
- ~~— Filmbeispiele bewerten und analysieren~~
- Fehlererkennung allgemein und detaillierte Besprechung
- Diskussion / Fragen / Wünsche / Anregungen
- Abgabe von Behelfsunterlagen / Hilfsbogen

3.4 4. Modul (1 Tag)

Technik-Test Beurteilung

- Besprechung der vorgeschriebenen Übungen
- Basisnoten der vorgeschriebenen Übungen
- Filmbeispiele der vorgeschriebenen Übungen bewerten und analysieren
- Besprechung sinnvoller Aufbau Technik-Test ~~/ Gestaltung~~
- **Besprechung der Artistik Bewertung im Technik-Test**
- Filmbeispiele bewerten und analysieren
- Besprechung der Ausführung
- Filmbeispiele bewerten und analysieren
- Fehlererkennung allgemein und detaillierte Besprechung
- Diskussion / Fragen / Wünsche / Anregungen



- Abgabe von Behelfsunterlagen / Hilfsbogen

3.5 5. Modul (1 Tag)

Pferdebeurteilung

- Besprechung der korrekten Pferdeausrüstung
- Besprechung der richtigen Longenführung
- Besprechung der Bewertungsrichtlinien (~~Vorgabe FEI~~)
- Filmbeispiele Pferd in der Pflicht Einzel und Gruppe bewerten und analysieren
- Filmbeispiele Pferd in der Kür Einzel und Gruppe bewerten und analysieren
- Fehlererkennung allgemein und detaillierte Besprechung
- Diskussion / Fragen / Wünsche / Anregungen
- Abgabe von Behelfsunterlagen / Hilfsbogen

~~2. — Praktikum für Richterkandidaten~~

~~Die Richterkandidaten müssen mindestens 4 Tage bei offiziellen CVN's bei je einem anerkannten Voltigerichter SVV beisitzen, wobei jede Kategorie mindestens einmal berücksichtigt werden muss.~~

~~3. — Theoretische Prüfung Richterkandidaten SVV (2 Stunden)~~

- ~~— Kenntnisse vom Voltigereglement SVV inkl. Bestimmungen und Anhängen~~
- ~~— Kenntnisse der Reglemente SVPS und FEI (gemäss Kurs)~~

~~Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der Fragen richtig beantwortet werden. Hilfsmittel sind nicht erlaubt.~~

~~4. — Praktikum für Richterkandidaten (Theorieprüfung bestanden)~~

~~Nach bestandener Theorieprüfung müssen sie im Beisein und mit der Unterstützung des Verantwortlichen der Richterausbildung 4 Tage selber an einem Tisch zu Beginn Turnierteile, dann aber ganze Kategorien richten, wobei jede Kategorie mindestens einmal berücksichtigt werden muss. Dabei muss auch das Pferd und das Longieren beurteilt werden. Es steht dem Kandidaten frei auch an mehreren Turnieren das Proberichten zu üben. Es wird ihm immer ein Schreiber zugeordnet.~~

~~Sobald sich der Richterkandidat sicher fühlt, kann er sich nach Absprache und dem Einverständnis des Verantwortlichen der Richterausbildung als Richterkandidat bei einer vordefinierten Kategorie einsetzen lassen und geht dabei in die Bewertung mit ein. Voraussetzung ist, dass die ganze Kategorie bewertet wird und durch den Verantwortlichen der Richterausbildung eine Kontrolle statt findet. Innerhalb einer Kalenderwoche wird dem Kandidaten das Ergebnis aus den Resultaten des Turniereinsatzes mitgeteilt.~~

~~Ebenfalls nach Absprache und dem Einverständnis des Verantwortlichen der Richterausbildung kann sich der Richterkandidat beim Chef Technik SVV zur Prüfung anmelden.~~

~~5. — Praktische Prüfung Richterkandidaten SVV~~

~~Der Chef Technik organisiert die Prüfung.~~

~~Das Richterergremium besteht aus:~~

- ~~— Chef Technik SVV~~
- ~~— 2 anerkannte Richter SVV~~



~~— Verantwortlicher Richterausbildung~~

~~5.1 — Prüfungsablauf~~

~~An einem mit dem Kandidaten abgesprochenen Tag wird die Prüfung durchgeführt, wobei der Kandidat an einem Turnier mind. 5 Gruppen von 3 vordefinierten Kategorien richtet. Im weiteren sollten mind. 10 Einzelvoltigierer und Pas-de-Deux gewertet werden. Alle mit den entsprechenden Abzügen und nötigen Kommentaren.~~

~~Mit der Trennung der Richteraufgaben sollten möglichst alle Turnierteile, über die verschiedenen Prüfungen hinweg verteilt, berücksichtigt werden.~~

~~Die ausgefüllten Notenblätter des Kandidaten werden mit den ausgefüllten Notenblättern der anderen Richter durch die Verantwortlichen für die Richterausbildung verglichen und beurteilt.~~

~~Die Prüfung ist bestanden, wenn:~~

- ~~— Keine wesentlichen Abweichungen zur Vorgabe zu verzeichnen sind~~
- ~~— Keine groben Fehler feststellbar sind~~
- ~~— Die Rangierung stimmt~~
- ~~— Der Kandidat auch dem vorgegebenen Ablauf folgen konnte~~

~~Innerhalb einer Kalenderwoche wird dem Kandidaten das Ergebnis aus der Prüfung mitgeteilt. Nach dem Bestehen der Prüfung kann der neu anerkannte Richter SVV gleich bei Turnieren in Funktion treten.~~

6. Gültigkeit

Die bestandene Prüfung wird im Kursausweis SVV eingetragen.

7. Diplome

Die Diplome werden an der folgenden HV des SVV abgegeben.